

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0282/2020/BV

Datum:
08.10.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:
**Aufwertung und Planungsrecht Großer Ochsenkopf
hier:
Antwort auf die Frage aus dem Stadtentwicklungs-
und Verkehrsausschuss vom 16. September 2020**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0282/2020/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	08.10.2020	Ö

Zusammenfassung der Information:

Ein Gemeinderatsbeschluss zum Erhalt der Grünfläche ist noch nicht erfolgt, zunächst müssen Flächenabgrenzungen der unterschiedlichen Nutzungen (Schule, Grünflächen, Verkehrs- und Ausgleichsflächen für die Brückenneubauten) erfolgen.

Zusammenfassung der Begründung:

Die künftige Ausweisung der Fläche des Großen Ochsenkopf soll auf strategischer Ebene im Zusammenhang mit der Diskussion zum künftigen Modell Räumliche Ordnung behandelt werden. Die derzeitige Ausweisung im Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht und die Fläche kann weiterhin als Frei- und Erholungsfläche genutzt werden.

Begründung:

Ein Gemeinderatsbeschluss zum Erhalt des Großen Ochsenkopfs als Grünfläche stünde ohne eine klare Abgrenzung der Flächen die für die Schulerweiterung und die Fahrradbrücken benötigt werden im Widerspruch zu diesen ebenfalls beschlossenen Vorhaben.

Es sind vier unterschiedliche Nutzungen für Teilflächen im Gespräch:

- *Westlicher Bereich:*
Momentan ist noch nicht bekannt, ob alle Optionsflächen für die Erweiterung der Heidelberg International School tatsächlich bebaut werden sollen.
- *Östlicher Bereich:*
Für die Fahrradbrücken im östlichen Bereich und die dafür notwendigen Ausgleichsflächen wurden und werden Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die für die Neckarbrücke benötigten Flächen sind noch nicht im Detail bekannt.
- *Mittlerer Bereich:*
Erst mit Erarbeitung eines Konzepts welches diese Entwicklungen auf der Fläche Großer Ochsenkopf berücksichtigt ist die endgültige Flächenabgrenzung des zentralen Bereichs gegeben.

Aufwertungsmaßnahmen können dennoch jederzeit umgesetzt werden, denn die Fläche ist fast vollständig im Besitz der Stadt Heidelberg und die heutige Darstellung im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ steht einer Aufwertung der Fläche nicht entgegen.

Der Bezirksbeirat wird schriftlich über die Beantwortung der Frage informiert.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird beteiligt, sobald konkrete Planungen erarbeitet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Maßvolle und nachhaltige Siedlungsentwicklung
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Vermeidung von Zusammenwachsen der Siedlungsstrukturen, Ausgleich zu baulicher Dichte, Förderung der resilienten Stadt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Osdzuck